

## **Kindergeld – Auf jede Frage die passende Antwort**

**Ab dem 1. Januar 2019 wird die DG die Auszahlung und Verwaltung des Kindergeldes übernehmen. Um die wichtigsten Neuerungen der Reform zu beleuchten und die drängendsten Fragen in Bezug auf Kindergeld zu beantworten, haben wir ein umfassendes Frage-Antwort-System ausgearbeitet.**

Über 70 Prozent der Familien werden mit der Reform des Kindergeldes mehr Kindergeld bekommen. Durch einen Übergangsmechanismus wird keine Familie weniger Kindergeld erhalten. Die Regierung wird mehr Mittel zur Verfügung stellen, als sie vom Föderalstaat für das Kindergeld erhält.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dies eine große Herausforderung, aber auch eine einmalige Chance. Die DG kann mit dieser Neuausrichtung der Familienleistungen ein System schaffen, das transparenter, einfacher und vor allem gerechter ist. Ein System, das den jeweiligen Bedürfnissen der Familien in der DG bestmöglich entspricht.

### **1. Was geschieht bis zum 1. Januar 2019?**

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt für die Familien alles beim Alten!

### **2. Bekommen Familien mehr Kindergeld?**

70% der in der DG wohnenden Familien, die bisher ihr Kindergeld von den üblichen belgischen Kassen erhalten haben, bekommen ab dem 1. Januar 2019 mehr Kindergeld. Laut unseren Analysen erhöht sich die Zahl der Familien, die mehr Kindergeld erhalten werden auf rund 80%, wenn man die erhöhte Kostenrückerstattung berücksichtigt. Genaue Zahlen liegen uns gegenwärtig nicht vor.

### **3. Wie hoch wird das neue Kindergeld sein?**

Unabhängig von der Anzahl Kinder werden Sie künftig jeden Monat 157 € pro Kind erhalten. Das ist der Basisbetrag. Ab dem 3. Kind erhalten Sie eine Zulage für kinderreiche Familien von 135 €. Pro weiteres Kind kommen weitere 135 € hinzu.

### **4. Werden Familien ab 3 Kindern zusätzlich unterstützt?**

Leben in einer Familie drei oder mehr Kinder, haben das dritte und alle folgenden Kinder zusätzlich Recht auf einen Zuschlag in Höhe von 135 € pro Monat.

Beispiel: Familie Mustermann hat 4 Kinder. Das erste Kind bekommt den Basisbetrag von 157 €, ebenso das 2. Kind. Kinder 3 und 4 bekommen jeweils 157 € Basisbetrag und jeweils 135 € Zuschlag pro Monat. Bekommen sie aktuell mehr Kindergeld? Dann werden sie diese Summe weiterhin erhalten (siehe Frage 5).

### **5. Wird ab dem 1. Januar von heute auf morgen alles geändert?**

Nicht ganz! Alle Familien, die durch das neue System mehr Kindergeld erhalten, wechseln automatisch und sofort zum 1. Januar 2019 in das neue System. Laut Simulationen werden dies immerhin 70 % sein. Für Familien, die durch einen Wechsel ins neue System weniger Geld bekommen würden, werden die Beträge, die sie zu diesem Zeitpunkt erhalten, eingefroren und weiterhin ausgezahlt. Durch das Übergangskindergeld werden eventuelle Verluste aufgefangen.

## **6. Wie lange bekommen meine Kinder das Übergangskindergeld?**

1- Sobald das neue System für die Familie vorteilhafter wird als das vorherige, wechseln sie automatisch ins neue Kindergeldsystem.

2- Wenn sich an der Zusammensetzung der Familie etwas ändert, wird das Kindergeld neu berechnet. Heißt konkret, z.B. wenn die Familie durch die Geburt oder Adoption eines neuen Kindes größer wird oder wenn beispielsweise eines der Kinder nach seinem Studium einem Beruf nachgeht. Ändert sich also die Zusammensetzung der Familie, dann wechseln Sie ins neue System.

## **7. Erhalten Familien aus sozialschwächeren Verhältnissen keine zusätzliche Unterstützung?**

Für Familien, die über das Statut der erhöhten Kostenrückerstattung verfügen, werden einen Sozialzuschlag von 75 € pro Monat pro Kind erhalten.

## **8. Mein Kind hat eine Beeinträchtigung. Werde ich von der DG besonders unterstützt?**

Sie werden in Zukunft die gleichen Beträge nach den gleichen Berechnungsmechanismen erhalten, wie dies aktuell der Fall ist. Bis zum 21. Lebensjahr erhalten sie bedingungsloses Kindergeld, wenn die Beeinträchtigung vor dem 18. Lebensjahr anerkannt wurde. Es bestehen je nach Pflegebedarf des Kindes sieben verschiedene Zuschläge zwischen 85 € und 561€ pro Monat.

## **9. Zu Beginn des Schuljahres brauchen unsere Kinder neues Schulmaterial. Wird die DG uns dabei unterstützen?**

Jedes Jahr im August werden Sie pro Kind künftig 52 € erhalten. Auch wenn ihre Kinder nicht mehr oder noch nicht zur Schule gehen.

## **10. Warum gibt es keinen Alterszuschlag mehr?**

Wir wollen durch diese Maßnahme eine größere Unterstützung bei jüngeren Kindern und Familien gewährleisten. Der Alterszuschlag wurde mit in den Basisbetrag eingebaut.

## **11. Als alleinerziehende(r) Mutter/Vater komme ich bisher nicht in den Genuss eines Sozialzuschlages. Werde ich von der DG nun mehr unterstützt?**

Wenn Sie keinen Sozialzuschlag erhalten, dann verdienen Sie mehr als eine bestimmte, festgelegte Summe X. Im neuen System wird geschaut, ob Sie die Erhöhte Kostenrückerstattung haben. Ist dies der Fall, dann erhalten Sie zusätzliche 75 € pro Monat pro Kind. Laut unseren Simulationen werden so mehr alleinerziehende Väter und Mütter mit geringem Einkommen, mehr bekommen, als dies aktuell der Fall ist.

## **12. Welche Kinder haben Anrecht auf Kindergeld in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?**

Alle Kinder, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, haben Anrecht auf Kindergeld. Die DG zahlt allerdings nur für diejenigen das Kindergeld, die nicht im Ausland Kindergeld erhalten bzw. nur den Unterschied, wenn das Kindergeld, das die Familie aus dem Ausland bekommt, niedriger ist als das Kindergeld der DG.

Es leben ca. 22.700 Kinder unter 25 Jahren in der DG. Davon erhalten 14.600 Kindergeld von der DG!

### **13. Wer zahlt das Kindergeld bei Grenzgängern?**

Die Auszahlung des Kindergeldes im Ausland ist durch Europäisches Recht geregelt. Daran ändert auch das neue System der DG nichts. Grundsätzlich gilt jedoch, wenn beide Elternteile im Ausland arbeiten, zahlt nicht die DG das Kindergeld, sondern das Land des Arbeitsplatzes. Arbeitet jedoch ein Elternteil in Belgien und der andere in Deutschland, kommt Belgien prioritär für das Kindergeld auf. Wenn das Kindergeld im Ausland höher ist, dann zahlt die DG oder Belgien das Kindergeld in voller Höhe und das Ausland die Differenz zwischen den beiden Beträgen.

### **14. Wie lange wird mein Kind Kindergeld beziehen?**

Jedes Kind bekommt künftig bis einschließlich zu dem Monat, in dem es 18 Jahre wird, uneingeschränkt Kindergeld. Das war vorher nicht für alle Kinder so. Derzeit gilt diese Regel nämlich nur bis zum August des Jahres, in dem das Kind 18 wird. Kinder die in den Monaten September, Oktober, November und Dezember 18 werden, bekommen heute nicht bis zum 18. Geburtstag Kindergeld.

### **15. Was ist mit denjenigen, die über 18 Jahre alt sind. Studenten zum Beispiel. Haben sie weiterhin Anrecht auf Kinderzulagen?**

Bis zum 18. Lebensjahr hat jedes Kind ein bedingungsloses Recht auf Kindergeld. Kinder, die einem Unterricht folgen oder eine Lehre absolvieren, erhalten auch nach ihrem 18. Geburtstag Kindergeld. Hier spricht man von „bedingtem Recht“. Diese Regelung ist bis zum 25. Geburtstag gültig.

Wenn ein Kind jedoch einen regulären Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Kindergeld. Das wird sich nicht ändern. Allerdings dürfen fleißige Studenten und Lehrlinge sich freuen. Denn die Höhe der Lehrlingsentschädigung sowie die Vergütung, die unter Studentenverträgen erworben wird, haben keinen Einfluss mehr auf die Auszahlung des Kindergeldes.

### **16. Ist das neue System wirklich gerechter?**

Ja, erste Analysen haben ergeben, dass das Risiko der Kinderarmut um fast 2 % verringert wird.

### **17. Wer kümmert sich künftig um die Auszahlung und Verwaltung der Familienleistungen?**

Dies ist ein entscheidender Vorteil dieser Reform. Guichet unique - in Zukunft wird es nur noch eine Anlaufstelle geben. Diese wird im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt. Der Verwaltungsaufwand wird dadurch deutlich kleiner ausfallen. Um den Verwaltungsaufwand der Bürger und des Ministeriums möglichst gering zu halten wird eigens ein Informatikprogramm für Familienleistungen geschaffen.

### **18. Wird die Bevölkerung auch in Zukunft in die Gestaltung der Familienleistungen eingebunden?**

Um die Zivilgesellschaft aktiv in die Gestaltung der Familienleistungen einzubeziehen, wird ein Rat für Familienleistungen geschaffen. Darin werden die Arbeitgeber-,

Arbeitnehmersvertretungen und die Vereinigungen, welche die Familieninteressen vertreten, stimmberechtigt sein.

**19. Wie sieht es mit der Geburts- und Adoptionsprämie aus. Werden diese in der Zukunft auch noch gezahlt?**

Nach der Reform werden die Familien weiterhin in Form einer Geburts- und Adoptionsprämie unterstützt. Auch hier wird kein Unterschied mehr zwischen den Kindern gemacht. Somit erhält eine in der DG wohnende Familie bei jeder Geburt oder Adoption eine Prämie in Höhe von 1.144 €.